

1346. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1346, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1422
EINRICHTUNG EINES TECHNISCHEN FONDS ZUR
FINANZIERUNG VEREINBARTER KAPITALANFORDERUNGEN,
VEREINBARUNG VON 2021 – 2022 DURCHZUFÜHRENDE
PROJEKTEN UND AUFSTOCKUNG DES FONDS ZUR
AKTUALISIERUNG UND AUFRÜSTUNG DER IT-INFRASTRUKTUR**

Der Ständige Rat –

Kenntnis nehmend vom Kapitalinvestitionsplan (CIP) 2022 – 2026 unter Einbeziehung 2021 anfallender Kapitalanforderungen laut PC.ACMF/41/21 sowie von dessen aktualisierter Fassung laut PC.ACMF/59/21,

Kenntnis nehmend von den in PC.ACMF/102/21/Rev.1/Corr.1 genannten Kapitalinvestitionen und anderen wichtigen Kapitalanforderungen, die 2021 und 2022 umgesetzt werden sollen,

Kenntnis nehmend davon, dass der Gesamthaushaltsplan 2021 aufgrund der Einschränkung von Aktivitäten infolge der verspäteten Verabschiedung des Haushalts sowie der COVID-19-Pandemie voraussichtlich nicht ausgeschöpft wird, wie dem Bericht über die Verwendung der Mittel zum Ende des dritten Quartals 2021 samt Jahresendprognose (PC.ACMF/75/21) zu entnehmen ist,

Kenntnis nehmend von den verfügbaren Liquiditätsüberschüssen aus den Jahren 2019 und 2020 –

beschließt,

1. einen technischen Fonds zur Finanzierung und Verwaltung vereinbarter Kapitalinvestitionen und anderer in PC.ACMF/102/21/Rev.1/Corr.1 genannter wichtiger Kapitalanforderungen einzurichten;
2. die Verwalterinnen und Verwalter der Teilhaushalte des Gesamthaushaltsplans zu ersuchen, aus den 2021 als nicht ausgeschöpft verbuchten Mitteln einen Betrag von 960 000 Euro dem neu geschaffenen technischen Fonds zur Finanzierung der in PC.ACMF/102/21/Rev.1/Corr.1 genannten Projekte zu widmen;

3. die Verwalterinnen und Verwalter der Teilhaushalte des Gesamthaushaltsplans zu ersuchen, aus den 2021 als nicht ausgeschöpft verbuchten Mitteln einen Betrag von 565 400 Euro der Finanzierung der in PC.ACMF/102/21/Rev.1/Corr.1 genannten zusätzlichen Kapitalanforderungen für den Ersatz der IKT-Client-Ausrüstung in den Jahren 2021 und 2022 zu widmen, wovon 259 200 Euro zur Unterstützung der Client-Ausrüstung im Jahr 2022 einer gesonderten Zweckbindung unterworfen sind, wobei die Umsetzung einem noch zu verabschiedenden Beschluss des Ständigen Rates unterliegt;

4. zu genehmigen, dass Liquiditätsüberschüsse aus dem Jahr 2019 in Höhe von 482 500 Euro zur Finanzierung zusätzlicher Kapitalanforderungen für das Projekt „sichere Microsoft-Infrastruktur“ (SMI) ausnahmsweise in den Fonds zur Aktualisierung und Aufrüstung der IT-Infrastruktur verschoben werden;

5. zu genehmigen, dass die nicht ausgeschöpften und neu gewidmeten Mittel aus dem Gesamthaushaltsplan 2021 und die Liquiditätsüberschüsse aus dem Jahr 2019 ausnahmsweise bis zur vollständigen Umsetzung und bis zu den für die einzelnen Projekte genannten Beträgen im Einklang mit der Finanzvorschrift 3.03 für die Kapitalinvestitionen und andere wichtige Kapitalanforderungen genutzt werden und künftig verfügbar sind;

beschließt ferner, dass

6. mit allen Mitteln, die zum Zeitpunkt des Abschlusses der vereinbarten Projekte noch verfügbar sind, gemäß Finanzvorschrift 7.07 zu verfahren ist;

7. der technische Fonds, sofern der Ständige Rat nichts anderes beschließt, nach Abschluss der in PC.ACMF/102/21/Rev.1/Corr.1 genannten vereinbarten Kapitalinvestitionsprojekte aufgelöst wird;

ersucht die Generalsekretärin,

8. vierteljährlich Bericht über die Umsetzung dieser Projekte zu erstatten;

9. dafür Sorge zu tragen, dass die im Rahmen dieser Projekte vorgesehenen Aktivitäten so kostensparend und zügig wie möglich abgeschlossen werden.